

Regionalbudget Zwickauer Land 2020 – gemeinnützige Vereine

Attraktives Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region „Zwickauer Land“

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ist Träger der LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt auch 2020 mit dem „Regionalbudget“ gemeinnützige Vereine bei der Umsetzung kleiner Projekte.

Grundlage ist dafür der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Kleinprojekte sind Vorhaben, die mindestens 625 € und maximal 6.250 € förderfähige Gesamtausgaben umfassen.

Die Region stellt für das Jahr 2020 ein Regionalbudget im Umfang von 50.000 € für gemeinnützige Vereine zur Verfügung.

Hiermit ruft der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. zur Einreichung von Projekten auf:

Nr. des Aufrufs: 01-2020-RBZL
Datum des Aufrufs: 02.03.2020
Einreichfrist: 30.03.2020, 15.30 Uhr
Einreichform: postalisch oder digital
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau e.V.
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de

FÖRDERINHALTE

Mit dem Aufruf werden Kleinprojekte gesucht, die dem GAK-Rahmenplan unter Maßnahme „4.0 Dorfentwicklung“ sowie den strategischen Zielen C „Erlebnisharakter der Region ausbauen“ und „D – Dörfer und Städte als Lebensorte bedarfsgerecht entwickeln“ der LEADER-Region Zwickauer Land entsprechen.

Dies beinhaltet:

- ➔ Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern, z.B. durch Sitzgelegenheiten, Begrünungen, Spielplatzgeräte
- ➔ Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren, Jugendclubs)
- ➔ Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

Nicht förderfähig sind:

Ankauf von Grundstücken; Kauf von Tieren, gebrauchte Gegenstände; Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder); Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten; Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung; gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten; Leistungen der öffentlichen Verwaltung; Unterhaltung (z.B. Reparaturen,

Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.); Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB; einzelbetriebliche Beratung; Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements; Personalleistungen.

ANTRAGTSBERECHTIGTE

- ➔ Gemeinnützige Vereine, deren Projekte in Gebietskörperschaften mit Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 EinwohnerInnen in der LEADER-Region Zwickauer Land umgesetzt werden. (Karte s. www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020)

FÖRDERKONDITIONEN

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Für alle Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Mindestzuschuss: 500 €

Maximalzuschuss: 5.000 € bei maximal förderfähigen Gesamtausgaben von 6.250 €.

Es steht ein Gesamtbudget in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

Pro Objekt kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien (s. Anlage) im Rahmen des bereitstehenden Budgets in öffentlicher Sitzung durch das LEADER-Entscheidungsgremium, auf Grundlage der aktuell genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie.

Termin ist der: 06.05.2020.

Bei Punktgleichstand erhält das Projekt eine Zuwendung, das die kleinere Zuschusssumme beantragt hat.

Notwendige Antragsunterlagen sind veröffentlicht unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

UMSETZUNGSZEITRAUM

Mit der Umsetzung des Projektes darf frühestens am 11.05.2020 begonnen werden, nach Auswahl durch die Region und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen ProjektträgerIn und dem Verein Zukunftsregion Zwickau e.V.

Das Projekt ist im Zeitraum vom 11.05.2020 bis 15.10.2020 durchzuführen.

Spätester Abrechnungstermin gegenüber dem Zukunftsregion Zwickau e. V. ist der 15.11.2020.

Eine Auszahlung der Fördergelder erfolgt bis 31.12.2020.

Eine Übertragung von Mitteln auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen.

ANTRÄGE UND RÜCKFRAGEN SIND ZU RICHTEN AN:

Zukunftsregion Zwickau e. V.

LEADER-Regionalmanagement

Isabel Schauer, Angela Zieger

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Tel.-Nr.: 0375-30354-106/-105 Fax: 0375-30354-107

E-Mail info@zukunftsregion-zwickau.de

Downloads und Informationen unter www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

RECHTSGRUNDLAGEN

- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/>

- Räumlicher Geltungsbereich des Regionalbudgets in der LEADER-Region „Zwickauer Land“

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020>

gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anlage – Auswahlkriterien für Projekte des Regionalbudgets

Name des Projektes	Eingang

ProjektträgerIn			
Name			
Rechtsform			
Projektstandort			

Angaben zur Bewertung			
Vorprüfung Regionalmanagement		Datum	
Entscheidungsgremium	s. Anwesenheitsliste	Datum	

Kleinprojekt			
Mindestkriterien ¹ (alle müssen mit JA beantwortet werden) Das Projekt...		Bewertung	
		Empfehlung RM (Ja/Nein)	Beschluss EG (Ja/Nein)
1	ist nachvollziehbar und vollständig dargestellt. (u.a. Angemessenheit der Ausgaben)		
2	erfüllt die Ziele der LES, des GAK-Rahmenplans und entspricht dem Aufruf.		
3	ist finanziell und zeitlich umsetzbar (Zuverlässig- und Leistungsfähigkeit der antragstellenden Person, u.a. Prüfung auf Insolvenz)		
4	würde ohne die Zuwendung in der Art und Weise nicht umgesetzt werden.		
5	dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.		
Mindestkriterien erfüllt:			

Qualitätskriterien ² (Einschätzung der Ausprägung von 0- nicht zutreffend/ 1-gering/ 3-durchschnittlich/ 5-herausragend Punkte/n)		Bewertung	
		Empfehlung Punkte RM	Beschluss Punkte EG
NACHHALTIGKEIT			
Das Projekt hat einen positiven Effekt auf die Umwelt.			
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel.			
Das Projekt unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter der regionalen Bevölkerung.			
Das Projekt leistet einen Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement.			
Das Projekt ist in seiner Ausrichtung barrierefrei angelegt.			

¹ Gemäß den Vorgaben des Sächs. Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 12.02.2020

² Qualitätskriterien beschlossen durch LAG mit Umlaufbeschluss 6/2019

Das Projekt richtet sich besonders an zumindest eine der folgenden Personengruppen: Kinder/Jugendliche, Frauen, MigrantInnen/Flüchtlinge, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen 60+.		
Das Projekt ist so konzipiert, dass es sich auch nach dem Förderzeitraum wirtschaftlich selbst tragen kann.		
INNOVATION		
Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, indem es eine absolut neue Kreation hervorbringt oder Bekanntes zu einer neuen Variante kombiniert.		
Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar woanders schon gemacht wird, aber im eigenen System (Verein, Organisation, Region...) noch nicht angewendet wird (= Kopie).		
GLEICHSTELLUNG UND PARTIZIPATION		
Der/die Antragstellende geht zu den Bedarfen der Zielgruppen differenziert auf Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen ein.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Region.		
Gesamtpunkte:		

Bei Punktgleichstand wird das Projekt mit der kleineren Zuschusssumme bevorzugt.